



Merkblatt PUPIL Noten und Zeugnisse

1. Zweck

Die schriftliche Dokumentation zur Beurteilung wird verbindlich im Modul Noten und Zeugnisse von PUPIL geführt. Allgemeine Hinweise und Anleitungen zur Nutzung sind unter [PUPIL Dokumentationen - Noten und Zeugnisse](#) ersichtlich.

Das Merkblatt beschreibt die spezifische Umsetzung der Beurteilungsdokumentation in PUPIL und legt die erwarteten Standards dafür fest.

2. Beurteilung

- Die Einträge unter Beurteilung (mit Noten, Texten oder Prädikaten) bilden die Grundlage für die Zeugnisnoten. Pro Zeugnisnote müssen im jeweiligen Semester mindestens zwei Beurteilungen erfasst sein. Als Richtwert für die Anzahl der erfassten Beurteilungen pro Semester dient die Anzahl Lektionen im entsprechenden Fach pro Woche.

3. Verhaltensbeurteilung

- Überfachliche Beobachtungen sind die Grundlage der Verhaltensbeurteilung. Wird im Zeugnis von (+) "gut" in Richtung genügend (=) oder ungenügend (-) abgewichen, müssen im Journal des jeweiligen Semesters pro Abstufung mindestens zwei entsprechende überfachliche Beobachtungen erfasst sein.

4. Zeugnis

- Zeugnisse werden ausschliesslich mit PUPIL erstellt.

Zeugnis - Klassenansicht

Noten

Weitere Zeugnisdaten

Semester 1 (2024-2025)

KIGA 1 Spitz B

0 Lernende*r		Absenzen		Gespräche	
Vorname	Name	Entschuldigt	Unentschuldigt	Datum 1. Standortgespräch	Datum 2. Standortgespräch

- Bemerkungen zum Zeugnis werden unter «Weitere Zeugnisdaten» eingetragen.

Zeugnis - Klassenansicht

Noten

Weitere Zeugnisdaten

Drucken

Semester 2 (2024-2025) (Akt...

P4 k Spitz

25 Lernende*r		Absenzen		Weitere Informationen		
Vorname	Name	Entschuldigt	Unentschuldigt	Klassenlehrperson(en)	Bemerkungen	Druckdatum



- Ist eine Beurteilung der fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen aus besonderen Gründen nicht möglich, kann darauf verzichtet werden. Der Verzicht wird im Zeugnis unter der Rubrik "Bemerkungen" gemäss §6 der Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre (ZABV) begründet.
- Wird aufgrund angepasster Lernziele auf die Beurteilung in einem Fach verzichtet, wird dort ein "-" gesetzt und der Vermerk "Fach: Verzicht auf Beurteilung gemäss §6 der Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre (ZABV) aufgrund angepasster Lernziele" wird bei den Bemerkungen ergänzt. Die angepassten Lernziele werden in einem Lernbericht beurteilt.

5. Förderplanung und Lernbericht

- Der im Förderplaner erstellte Lernbericht wird mit dem Zeugnis gedruckt und von den Klassenlehrpersonen und der SHP unterschrieben. In der Sekundarstufe wird zusätzlich die Absenzenliste beigelegt.



6. Archivierung der Zeugnisse

- Von den Zeugnissen und Lernberichten mit den Unterschriften der Lehrpersonen werden vor Abgabe an die Eltern Papierkopien für die Archivierung erstellt. Ende Schuljahr werden diese Zeugnisunterlagen zusammen mit einer Klassenabsenzenliste pro Semester via Schulleitung an die Schulverwaltung zur Ablage abgegeben.